

# Gemeinderatsitzung vom 01. Juli 2011

Auf Grund der krankheitsbedingten Abwesenheit des Bürgermeisters übernimmt Vzbgm. Manfred Aichholzer in dieser Sitzung den Vorsitz.

## A.

### Fragestunde gem. § 46 der Allgem. Gemeindeordnung 1993

(Jede Gemeinderatsitzung beginnt mit einer Fragestunde, in der schriftlich eingebrachte Anfragen der Gemeinderäte vom Bürgermeister bzw. Vorsitzenden behandelt werden.)

Bis 30.06.2011, 16.00 Uhr sind beim Gemeindeamt Malta keine schriftlichen Anfragen eingelangt. Die Fragestunde konnte somit entfallen.

## B.

### Mitteilungen:

#### **a) Bericht über die Sanierung des Festsaales Malta – Projektierungswettbewerb:**

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung vom 10.06.2011 mit dieser Materie eingehend beschäftigt und sich im Hinblick auf den Projektumfang „Sanierung des Festsaales mit überwiegender Innengestaltung und Anschaffung von Einrichtungsgegenständen“ für die Ermittlung des Bewerberkreises für die Planung und die Projektierung in der Form eines kleinen geladenen anonymen Wettbewerbes ausgesprochen. Sechs Architekten bzw. Planer (Laggner Egbert, Meinel Christian, Pinteritsch, Studio Stanitznig, Sonja Hohengasser und Büro Dorn ZT) werden zur Erstellung der Wettbewerbsunterlagen eingeladen.

Die Aufwandsentschädigungen wurden in abgestufter Honorarhöhe und zwar für den Erstgereihten mit € 2.500,-, Zweitgereihten mit € 2.000,-, Drittgereihten mit € 1.500,- und die übrigen drei Bewerber mit jeweils € 500,- angesetzt.

#### **b) Bericht über die Baumaßnahmen beim „Baulandmodell Fischertratten“:**

Bei den einvernehmlich festgesetzten Fertigstellungs- und Übernahmeterminen mit der bauausführenden Firma (Strabag AG) wurde festgestellt, dass wesentliche Arbeiten noch nicht fertig gestellt wurden. Auch konnte kein Nachweis über die getätigten Anschüttungsmaßnahmen (Mehrverbrauch Schüttmaterial) vorgelegt werden.

Am 07. Juni hat der Bauherr von der örtlichen Bauleitung die mehrmals eingeforderte Massenbilanz erhalten. Auch aus dieser Massenbilanz vom 07.06.2011 konnte der Massenbedarf (Mehrverbrauch) nicht schlüssig nachvollzogen werden.

Heute wurde mit der örtlichen Bauleitung eine Aussprache getätigt - die Bauleitung wird schriftlich der Fa. Strabag AG. folgendes mitteilen:

Eine ordnungsgemäße Übernahme der Bauwerke ist nicht erfolgt

Alle Gewerke (Schmutzwasser, Oberflächenwässer, Trinkwasserversorgung, Verkehrserschließung, Anschüttungen) werden erst nach erfolgter Fertigstellung übernommen.

Die Anschüttungen sind entsprechend des Projektes und der Wasserrechtsgenehmigung auszuführen.

Die Kanaldeckel mit Beschriftung sind einzubauen.

Die Senke im Bereiche des Oberflächenwasserkanales ist umgehend zu beheben.

Der Transport und der Einbau von 1000 m<sup>3</sup> Schüttmaterial wird wie vereinbart vergütet (jedoch nicht der Mehrbedarf an Schüttmaterial von ca. 3.000 m<sup>3</sup>).

Die Asphaltflächen im Bereiche der Maltataler-Landesstraße sind wieder im Einvernehmen mit der Landesstraßenverwaltung ordnungsgemäß instand zu setzen.

**c) Bericht über das Bauvorhaben „Ortskanalisation Malta, BA 52 – Netzentflechtung“:**

Mit Werkvertrag vom 20. Mai 2010 wurden die Arbeiten für die Erweiterung der Ortskanalisation Malta, Bauabschnitt 52 bei der Firma STRABAG AG – 9800 Spittal/Drau mit einem festgelegten Ausführungszeitraum 25. Mai 2010 bis Dezember 2010 in Auftrag gegeben. Bis heute sind die Arbeiten noch nicht zur Gänze abgeschlossen. Immer wieder muss der Bauherr bei der örtlichen Bauleitung und auch der bauausführenden Firma eine Fertigstellung einfordern.

Nach Kamerabefahrungen und Dichtheitsprüfungen seitens der Firma Gerhard Wassermann wurde von der Gemeinde die Vorlage der Prüfergebnisse eingefordert. Laut diesen Unterlagen wurden die bereits im Herbst 2010 festgestellten undichten Kanalstränge nochmals überprüft. Insgesamt wurden der Gemeinde für 14 Teilbereiche Protokolle über undichte Stellen vorgelegt. Die Überprüfung der Schächte (Bestandteil des Auftrages der Fa. Wassermann - wurde jedoch nicht durchgeführt) wurde seitens der Gemeinde als Bauherr vorgenommen. Von ca. 30 Schächten weisen 3 Undichtheiten auf.

Laut Aussage der Baufirma handelt es sich nicht um einen Verlegungsfehler, sondern um einen Materialfehler bei den Rohren bzw. Formstücken. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Bürgermeister (bzw. die Gemeindeverwaltung) am 26. Mai erstmals über die vielen undichten Kanalstränge Kenntnis erlangt hat.

Der Vorsitzende ist abschließend der Meinung, dass die notwendigen Schritte für die Übernahme eines ordnungsgemäßen Bauwerkes vorzunehmen sind. Inzwischen konnte sich die Gemeinde mit der Firma Strabag AG auf eine Sanierung der undichten Stellen auf Kosten der Herstellerfirma einigen.

**d) Bericht über das Bauvorhaben „Ortskanalisation Malta, BA 06 – Maltaberg“:**

Entsprechend des Bauzeitplanes werden die Kanalbauarbeiten bis Anwesen vlg. Faschauner bis Herbst 2011 bzw. noch im heurigen Jahr abgeschlossen sein. Eine Benützung der Kanalisationsanlage mit Herbst 2011 durch die ständig bewohnten Objekte ist dann gegeben. Im Frühjahr 2012 werden die Bauarbeiten ab Anwesen vlg. Faschauner fortgeführt. Eine Benutzbarkeit der gesamten Anlage ist mit Herbst 2012 geplant und vorgesehen.

Gemeinsam mit der Verwaltungsgemeinschaft – Baudienst – wurden die Bewertungseinheiten für die Objekte „vlg. Hinterbacher bis vlg. Faschauner“ für die Vorschreibung der Kanalan-schlussbeiträge erhoben.

**C.**  
**TAGESORDNUNG:**

**01.**

**Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:**

Die Beschlussfähigkeit des Gremiums ist gegeben.

**02.**

**Bestellung von Protokollunterfertigern:**

Auf Antrag des Vorsitzenden werden die Mitglieder des Gemeinderates Herr Ing. Joahnn Gigler und Herr Mag. Johann Jury einstimmig als Mitunterfertiger des heutigen Protokolls bestellt.

**03.**

**Kenntnisnahme der Kassenprüfung vom 28. Juni 2011:**

Am 28.06.2011 hat seitens des Kontrollausschusses der Gemeinde Malta eine regelmäßige Gebarungs- und Kassenprüfung stattgefunden. Der Punkt 3. „Prüfung der Bilanzen der Wassererlebnis Maltatal GmbH.“ wurde auf Grund des Gesundheitszustandes des Bürgermeisters von der Tagesordnung genommen und auf einen späteren Prüfungstermin verschoben.

Somit war nur der Punkt „Allgemeine Prüfungstätigkeiten“ Gegenstand des Prüfungsumfanges. Neben dem Kassensturz wurden stichprobenweise die Belege der Abgaben- und Haushaltsbuchhaltungen einer eingehenden Prüfung unterzogen. Auch die Guthaben bei den jeweiligen Geldinstituten wurden überprüft.

Der Obmann des Kontrollausschusses (GR Ing. Johann Gigler) berichtet, dass bei der für den Zeitraum 01. Jänner bis 28. Juni 2011 stichprobenweise vorgenommenen Belegsprüfung (Haushalt, Abgaben) keine Mängel festgestellt wurden. Neben der Prüfung der Belege und Guthaben bei den Geldinstituten hat sich der Ausschuss auch mit der Rückstandsliste (ausständige Abgabenzahlungen von Gemeindebürgern oder heimischen Firmen € 85.424,28) befasst. Nach mehrmaligen Mahnungen und einem Nichtzustandekommen eines vertretbaren Ratenplanes wird das Exekutionsverfahren eingeleitet (bzw. nach den Bestimmungen der Bundesabgabenordnung vorgegangen). Der Obmann dankt der Gemeinde- und der Finanzverwaltung für die ausgezeichnete und gewissenhafte Arbeit.

#### 04.

#### **Beratung und Beschlussfassung über eine Zusammenlegung der innergemeindlichen Schulsprengel und über eine Nutzungsänderung der Liegenschaft „Volksschule Fischertratten“:**

Im Hinblick auf die einschätzbaren Bedürfnisse und unter Bedachtnahme der Wirtschaftlichkeit wäre eine Zusammenführung der Schulstandorte Malta und Fischertratten zu einem Schulstandort in Malta sinnvoll. Der Kindergartenbereich in Malta könnte nach Fischertratten ausgelagert werden. Es würde dann die Kapazität der Räumlichkeiten in der Volksschule Malta für eine Fusionierungsmaßnahme ausreichen.

In dem im Jahre 1992 in Fischertratten errichteten Volksschul- und Kindergartenkomplex könnte man die Kindergärten Fischertratten und Malta zusammenführen und auf der Grundlage des vorhandenen Liegenschafts- und Raumangebotes den Bereich der „Kinder- und Schülerbetreuung“ (Verpflegung, Nachhilfeunterricht, Nachmittagsbetreuung etc.) wesentlich erweitern. Bei der Liegenschaft „Volksschule Fischertratten“ wären hierfür nur geringfügige und vertretbare Umbaumaßnahmen erforderlich.

Mit den zuständigen Abteilungen des Amtes der Kärntner Landesregierung (Abteilung 3 – Dr. Sturm, Mag. Pobaschnig, DI Wetschko und Abteilung 6 – Kindergarteninspektorin Raunig) wurden seitens des Bürgermeisters bereits Vorgespräche geführt. Alle Abteilungsleiter (Gemeindeabteilung, Schulbaufonds, Kindergarteninspektion, Schulabteilung) stehen den zukunftsorientierten Aktivitäten der Gemeinde Malta positiv gegenüber. So wurde eine Unterstützung bei der Umsetzung und bei der Aufbringung der finanziellen Mittel hinsichtlich der Adaptierungsmaßnahmen in der Volksschule Malta und der Volksschule Fischertratten zugesichert. Auch eine ev. interkommunale Zusammenarbeit mit der Stadtgemeinde Gmünd bzw. den Nachbargemeinden wird als zukunftsweisend angesehen und unterstützt. Die Liegenschaft „VS Fischertratten“ erfüllt bereits viele Voraussetzungen (Kinderspielplatz, Turnsaal, Außenflächen, sanitäre Anlagen etc.) für die Umsetzung eines solchen Projektes. Es könnte hier mit verhältnismäßig geringen finanziellen Mitteln ein Vorzeigeprojekt mit überschaubaren Folgekosten und einer erheblichen Angebotsenerweiterung für junge Familien geschaffen werden. Diese Gegebenheiten wurden in einer örtlichen Besichtigung am 28. Juni 2011 vom Leiter der Gemeindeabteilung, Dr. Sturm, dem Leiter des Schulbaufonds, Mag. Pobaschnig und dem Revisor RR. Zußner bestätigt.

**Nach einer eingehenden sowie ausführlichen Diskussion und Beratung beschließt der Gemeinderat auf Empfehlung des Gemeindevorstandes mit einer Gegenstimme (GR. Kerstin Pirker-Fuchsbichler) im Hinblick auf die Entwicklung der Schülerzahlen und unter Beurteilung der Wirtschaftlichkeit die derzeitigen Schulstandorte Malta und Fischertratten mit Schulstandort in Malta zusammenzulegen.**

Ebenfalls wird die Zusammenlegung der Kindergärten Malta und Fischertratten in der Liegenschaft „Volksschule Fischertratten“ und eine Erweiterung des Betreuungsangebotes beschlossen. Die hierfür nötigen Schritte sind mit den Fachabteilungen umgehend einzuleiten. Projektsunterlagen mit Kostenschätzungen sind für die Festlegung der weiteren Vorgangsweise einzuholen.

Abschließend wird von der Gemeindeverwaltung noch mitgeteilt, dass lt. Vertreter des Schulbaufonds ab 2016 das Erfordernis der „Barrierefreiheit in den Volksschulen“ in Kraft tritt. Eine Förderung der diesbezüglichen Adaptierungsmaßnahmen im Jahre 2013 für die Volksschule in Malta wurde in Aussicht gestellt.

#### 05.

#### **Verkehrstechnische Maßnahmen im Bereiche des Ortszentrums Malta: Gemeindestraße Malta-Hilpersdorf (Anwesen Faller Rudolf bis Einbindung L12) sowie Gemeindestraße Unterer Blas (Einbindung L12 bis Trippbrücke) – Anbringung einer Mittelleitlinie:**

In letzter Zeit kam es mehrmals bei Ausfahrten zu Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr Malta zu verkehrstechnischen Behinderungen im Ortszentrum von Malta. Vor allem das Parken bzw. Abstellen von Fahrzeugen entlang der Gemeindestraße Malta-Hilpersdorf „L12-Einfahrt Malteinerhof bis Anwesen Faller Rudolf“ führte bei diversen Veranstaltungen (Beerdigungen, Ausrückungen Vereine etc.) zu gravierenden Problemen und beeinträchtigte die Benutzbar- und Passierbarkeit des gegenständlichen Straßenzuges.

Mit dem Kommandanten der Polizeiinspektion Gmünd wurde über diese Situation beraten. Als Lösungsvariante wurde die Anbringung einer Mittelleitlinie erarbeitet, da die Straßenanlage über eine entsprechende Ausgestaltung und Fahrbahnbreite verfügt.

Auch im Bereiche der Gemeindestraße „Unterer Blasweg – L 12 bis Trippbrücke“ treten bei Sportveranstaltungen durch das Abstellen und Parken von Fahrzeugen - trotz unmittelbar angrenzender Parkplätze - öfters Verkehrsbeeinträchtigungen auf. In diesem Bereiche könnte auch eine Mittelleitlinie angebracht werden.

**Es wird nach eingehender Beratung vom Gemeinderat einstimmig die vorgeschlagene Lösungsvariante „Anbringung einer Mittelleitlinie an den Gemeindestraßen in den Bereichen „ L12-Einfahrt Malteinerhof bis Anwesen Rudolf Faller und L12-Unterer Blasweg bis Trippbrücke“ beschlossen.** Der Ausschuss für Bauangelegenheiten wird im Bereiche des Ortszentrums den Ausführungsumfang bei einer örtlichen Besichtigung (Aussetzung bei Engstellen etc.) festlegen. Weiters vertritt der Gemeinderat die einhellige Meinung, dass die Parkplätze im Bereiche von Friedhof und Kriegerdenkmal mit einer Kurzparkzone ausgestattet werden sollten.

#### 06.

#### **Zustimmung zur Benützung/Bebauung von öffentlichen Gut. Parzelle Nr. 1455/1. 73008 KG. Malta durch Herrn Helmut Genser in Hilpersdorf Nr. 13:**

Bei diesem Tagesordnungspunkt ist Herr GR. Helmut Genser nicht anwesend und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Die Familie Genser möchte bei ihrem Eigenheim einen überdachten Autoabstellplatz errichten. Da die Familie Genser rund um das Haus nur über sehr wenig Eigengrund verfügt, ist beabsichtigt, für die geplante Bebauung öffentliches Gut in Anspruch zu nehmen bzw. wird die Zustimmung zur Überbauung begehrt. Bei einem Ortsaugenschein durch die Mitglieder des Gemeindevorstandes wurde vereinbart, einer Bebauung der öffentlichen Teilfläche zuzustimmen, jedoch haben die Bauwerksanlagen einen Mindestabstand von 80 cm zur vorbeiführenden Gemeindestraße aufzuweisen.

**Nach einer Erläuterung wird auf Antrag des Gemeindevorstandes einer Überbauung der gegenständlichen Teilfläche der Parzelle Nr. 1455/1, 73008 KG Malta im Ausmaße von ca. 20 m<sup>2</sup> mit einer Gegenstimme (GR. Heinrich Pacher) die Zustimmung erteilt.**

#### 07.

#### **Asphaltierungsarbeiten im Gemeindegebiet – Auftragsvergabe - Ermächtigung des Gemeindevorstandes:**

Entsprechend den Beschlüssen der Gemeindegremien hat die Verwaltungsgemeinschaft – Baudienst - über die Asphaltierungsarbeiten für die Bereiche „Koschach“ und „Gemeindegebiet“ Leistungsverzeichnisse erstellt und die Firmen zu Preisauskünften bzw. Angebotserstellungen eingeladen.

Der Umfang mit Prioritätenreihung der Asphaltierungsarbeiten sowie auch die Finanzierung wurden bereits in der letzten Sitzung des Gemeinderates festgelegt.

**Auf Antrag des Vorsitzenden wird vom Gemeinderat einstimmig mit der Auftragsvergabe der Gemeindevorstand unter Einhaltung des beschlossenen Finanzierungsrahmens (insgesamt € 130.000,--) ermächtigt.**

#### 08.

#### **Regelung der Beitragsleistungen zu den künstlichen Besamungen bzw. Förderung der Eigenstandsbesamungen:**

Der Ausschuss für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft hat sich in seiner Sitzung vom 25.02.2011 ausführlich mit der Tierzuchtangelegenheit „Künstliche Besamungen“ beschäftigt.

Nach ausführlichen Beratungen schlägt der Ausschuss mehrheitlich nachstehende Neuregelungen vor :  
Beitragsleistung der Gemeinde von € 9,- zu maximal 2 Besamungen (ohne Berücksichtigung der Nullbesamungen) für tierärztliche Besamungen bzw. Fremdbesamungen (bisher maximal 3 Besamungen)

Beitragsleistung der Gemeinde von € 4,50 zu maximal 2 Besamungen (ohne Berücksichtigung der Nullbesamungen) für den Kreis der Eigenstandsbesamer (50 %)

Die Samenkosten werden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen des Tierzuchtförderungsgesetzes weiterhin mit € 4,50 pro Besamung den Tierhaltern vergütet.

Auch der Gemeindevorstand hat sich über Antrag der FPK-Fraktion mit der Empfehlung und dem Vorschlag des Ausschusses für landwirtschaftliche Angelegenheiten eingehend beschäftigt - jedoch wurde in dieser Causa kein Konsens gefunden.

Seitens der Gemeindeverwaltung wird den Mitgliedern des Gemeinderates die Anzahl der Besamungen in den Jahren 2008 bis 2010 in aufgliederter Form dargelegt.

Der Obmann des Landwirtschaftsausschusses gibt Aufklärung über die Lehrgänge bzw. den Ausbildungsumfang zum Tierarzt, Besamungstechniker und Eigenstandsbesamer. Diesbezüglich gibt es gravierende Unterschiede und werden Lehrgänge für Eigenstandsbesamer von der Kammer für Land- und Forstwirtschaft auch gefördert. Eine abgestufte Förderung wäre daher, wie vom Ausschuss vorgeschlagen, sicherlich gerechtfertigt.

**Nach einer ausführlichen Diskussion und auf Antrag des Vorsitzenden wird vom Gemeinderat (mit den Gegenstimmen Vzbgm. Dipl.Ing. Josef Lager, GR. Mag. Johann Jury, GR. Dr. Karlheinz Gigler, GR. Brunhild Gritzner, GR. Dipl.Ing. Christian Kari) nachstehende Regelungen rückwirkend ab 01.01.2010 (Auszahlung 2011) beschlossen:**

Beitragsleistung der Gemeinde von € 9,- zu maximal 2 Besamungen (ohne Berücksichtigung der Nullbesamungen) für alle Besamungstechniken (Tierarzt, Besamungstechniker, Eigenstandsbesamer).

Betriebe mit geförderter Privatzuchtstierhaltung, erhalten im Hinblick auf eine Doppelförderung keine Beitragsleistungen zu den künstlichen Besamungen. Mehrmalige Förderungen (Doppelförderungen) sind auszuschließen.

Die Samenkosten werden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen des Tierzuchtförderungsgesetzes weiterhin mit € 4,50 pro Besamung den Tierhaltern vergütet.

## 09.

### Festlegung der zukünftigen touristischen Vertretung / Verwertung der Nationalpark-gemeinde Malta:

In der letzten Sitzung des Gemeindevorstandes am 10.06.2011 wurde über Antrag der FPK-Fraktion ausführlich über diese Angelegenheit beraten. Zu einer gemeinsamen Empfehlung an den Gemeinderat ist es aber nicht gekommen.

Einstimmig hat der Gemeindevorstand die Auffassung vertreten, dass beide Regionen/Verbände (TV Lieser- und Maltatal und Region NP-Hohe Tauern) nochmals schriftlich zur Vorlage eines Konzeptes betreffend die zukünftige Vertretung und Verwertung der touristischen Belange der Gemeinde Malta bis spätestens Ende Juni 2011 aufzufordern sind.

Die Konzepte bzw. die schriftlichen Vorschläge der einzelnen Verbände „Tourismusverband Lieser- und Maltatal“ sowie „Region NP-Hohe Tauern“ sind eingegangen. Je eine Kopie bzw. Ausfertigung wurde umgehend den Mitgliedern des Gemeinderates als Beratungs- und Entscheidungsunterlage übermittelt.

Anlässlich der Sitzung wird den Mitgliedern des Gemeinderates eine Darstellung der Nächtigungszahlen für die Jahre 2008 bis 2010 nach Kategorien ausgehändigt.

Der Vorsitzende ersucht um sachliche und faire Diskussionsbeiträge.

**Nach regen und umfangreichen Diskussionen wird auf Grund des vorgelegten und verfassten Antrages des GV. Norbert Enders vom Gemeinderat mit sechs Gegenstimmen (Vzbgm. Dipl.Ing. Josef Lager, GR. Mag. Johann Jury, GR. Dr. Karlheinz Gigler, GR. Brunhild Gritzner, GR. Gertraud Gritzner, GR. Dipl.Ing. Christian Kari) beschlossen, bis zur gesetzlichen**

**Regelung des neuen Tourismusgesetzes in Kärnten, jedoch aber höchstens bis zum Ende der Legislaturperiode (2009-2015) als Vollmitglied bei beiden Verbänden - „Tourismusverband Lieser-Maltatal und Nationalpark Hohe Tauern“ - zu den derzeit geltenden Bedingungen (75 % der Geldmittel an den TV Lieser-Maltatal, 25 % an die Nationalparkregion Hohe Tauern) zu verbleiben.**